

Vor wenigen Wochen spielte sich in London ein bizarres Duell ab. Es waren Szenen wie aus einem Western. Auf der einen Seite: ein Mann mittleren Alters, in dunkler Montur, sein eingefallenes Gesicht war verdeckt von einem schwarzen Tuch, als wäre er auf dem Weg zu einem Banküberfall. Ihm in den Weg stellte sich eine blonde junge Frau im eleganten schwarzen Kleid, sie hatte ein flammend rotes Tuch ums Gesicht gebunden und war umringt von einer Gruppe Amazonen.

Was klingt wie ein B-Movie, war der Rosenkrieg von Johnny Depp und seiner Ex-Frau Amber Heard, der vor einem Londoner Gericht in die nächste Runde ging, begleitet von medialem Blitzlichtgewitter. Unter den Amazonen um Amber Heard befand sich auch die Anwältin Jennifer Robinson, die dieser Tage wieder einen weltberühmten Mandanten vor Gericht verteidigt. Sie ist im juristischen Team des Wikileaks-Gründers Julian Assange, dessen Auslieferungsverfahren diese Woche, nach einer langen Corona-Pause fortgesetzt wird.

Diesmal geht es nicht um eine Hollywood-Schlammanschlag, sondern um die Verteidigung der Pressefreiheit und der Demokratie. Denn wenn Assange tatsächlich in die USA ausgeliefert wird, drohen ihm 175 Jahre Gefängnis. Sollte er verurteilt werden, wäre dies ein gefährlicher Präzedenzfall für die Maßregelung der freien Presse und der traumatischen Höhepunkt von Trumps Krieg gegen den Journalismus.

Und doch war das Medienecho zum Depp-Heard-Rosenkrieg wesentlich lauter als das zum Fall Assange in den letzten Tagen. Das liegt auch daran, dass der Zugang zum Prozess für Journalisten extrem schwierig geworden ist. Ich bin vor Ort in London – und mir drängt sich der Eindruck auf, dass in diesem Verfahren möglichst wenig an die Öffentlichkeit gelangen soll.

Die Corona-Pandemie ist ein willkommener Vorwand, die sowieso schon knappen Presseplätze auf ein Minimum zu reduzieren. Im Gerichtssaal sind nur 5 Journalisten zugelassen, weitere 15 haben eine Akkreditierung für einen Videolink bekommen. Was unsinnig erscheint, denn digital könnte die Anzahl ja unbegrenzt sein, unabhängig von Corona. Ich habe erst nach wochenlangem Beharren und nur drei Tage vor Beginn der Anhörung eine Zusage per Email bekommen.

Für Assanges Angehörige sind 5 Plätze reserviert, auf der Public Gallery, die normalerweise Platz für 40 bietet. Sie sitzen alle nebeneinander, die Reihen hinter ihnen bleiben leer, was Social Distancing ab absurdum führt. Es gibt noch ein paar wenige Plätze im sogenannten Press Annex, einem Nebenraum des Gerichts, aber Ton und Bild sind dort so miserabel, dass ein paar Journalisten schon am ersten Tag entnervt aufgegeben und den Raum verlassen haben, wie mir ein Kollege berichtet.

Für weitere Irritationen sorgt am ersten Anhörungstag eine radikale Entscheidung der Richterin Vanessa Baraitser. Sie entzieht kurzerhand um die 40 Video-Akkreditierungen für Menschenrechtsorganisationen und NGOs, darunter Amnesty International und Reporter ohne Grenzen. Die Richterin begründet ihre Entscheidung damit, dass sie „nicht kontrollieren könne, wie die Leute sich verhalten“, die zu Hause auf dem Laptop zuschauen. Was sie da genau befürchtet, bleibt ein Rätsel. Etwa, dass die Leute in Jogginghosen vor den Bildschirmen hängen? Screenshots oder Aufnahmen sind streng verboten, und bei Zuwiderhandlung wird mit dem sofortigen Entzug aller Akkreditierungen gedroht.

Als ich am Morgen zum Prozessauftakt vor dem Londoner Central Criminal Court, dem Old Bailey, ankomme, haben sich bereits ein- bis zweihundert Menschen vor dem Eingang versammelt, um ihre Unterstützung für Julian Assange zu demonstrieren. Auf der Straße vor dem Eingang wird skandiert, gesungen und getanzt.

Es ist ein buntes Treiben und erinnert mich daran, dass sich in der langen Geschichte dieses stolzen Justizkomplexes auch düstere Szenen abspielten: Hinrichtungen durch Hängen waren hier bis 1868 ein öffentliches Spektakel, direkt auf der Straße vor dem Gericht. Die Verurteilten wurden auf dem „Dead Man’s Walk“ vor das Gerichtsgebäude geführt und hinterher an Ort und Stelle begraben. Heute steht dort eine provisorische Rednerbühne, auf der nacheinander Assanges Unterstützer kurze Reden halten.

Darunter sind bekannte Gesichter, wie die britische Designerin Vivienne Westwood, der australische Journalist John Pilger, die deutsche Abgeordnete der Linken Heike Hänsel und Wikileaks-Chefredakteur Kristinn Hrafnsson. In der Menge, die sich immerhin größtenteils mit Maske zeigt oder Abstand hält, stoße ich auf John Shipton, den Vater von Julian Assange, der seit Monaten um die Welt reist, um das Leben seines Sohnes zu retten.

Zum ersten Mal habe ich Shipton vor acht Jahren auf einer kleinen Weihnachtsfeier in der ecuadorianischen Botschaft getroffen, als Assange doch Asyl genoss. Kaum haben wir uns begrüßt, werde ich beiseite geschoben, Shipton wird von Reportern umzingelt und gibt bereitwillig ein Interview nach dem anderen. Später sagt er mir, dass er froh ist um jede Aufmerksamkeit, denn Corona hatte in den letzten Monaten fast alle anderen Themen von den Titelseiten verdrängt.

Inzwischen hat es wieder ein Dissident in die weltweiten Schlagzeilen geschafft, aber dieser kommt aus Russland. Der politische Umgang mit dem Fall Nawalny, auf den ein Giftanschlag verübt wurde, steht in grellem Kontrast zum lauten Schweigen der Bundesregierung im Fall Assange. Dabei ist Assanges jahrelange Verfolgung durch die USA eine Bedrohung der westlichen Demokratie.

Seit seiner Verhaftung in der ecuadorianischen Botschaft im April 2019 befindet Assange sich in Untersuchungshaft im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh. Es sind seitdem 16 Monate vergangen, Assange muss nach wie vor 23 Stunden alleine in seiner Zelle verbringen, wegen der Corona-Maßnahmen durften ihn weder seine Familie noch seine Anwälte besuchen. Der UN-Sonderbeauftragte für Folter, Nils Melzer, und diverse Menschenrechtsorganisationen setzen sich seit Monaten für seine Freilassung ein, bisher ohne Erfolg.

Die US-Ankläger haben die Corona-Pause genutzt, um eine neue Anklage gegen Assange zu stellen, die um ein paar Punkte erweitert ist. Einer der Vorwürfe lautet, dass Assange aktiv versucht habe, Hacker zu rekrutieren, um klassifizierte Regierungsinformationen zu finden, ein weiterer Punkt ist die Beihilfe zur Flucht des NSA-Whistleblowers Edward Snowden aus Hongkong.

Die Verteidigung erfuhr davon erst drei Wochen vor Prozessbeginn über eine Pressemitteilung und hatte nicht ausreichend Zeit und keinen direkten Kontakt zu Assange, was sie nun vor ein Dilemma stellt. Der Anwalt Mark Summers erklärt, dass die Verteidigung den quälenden Gefängnisarrest von Assange nicht noch weiter verlängern wollte und deshalb das Angebot einer Vertagung zunächst ablehnte und einen Antrag darauf stellte, dass die Richterin die neue Klage abweist.

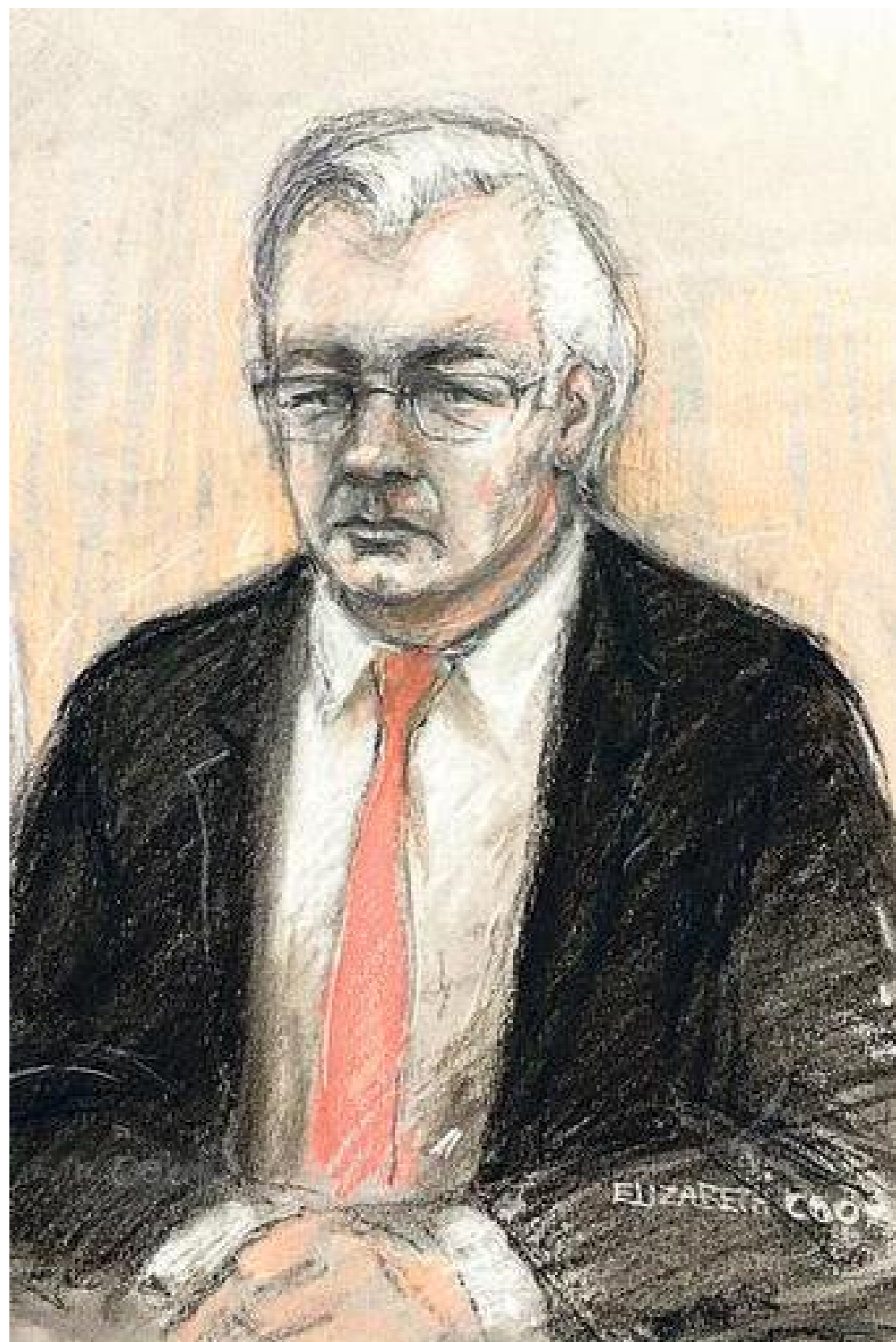
Baraitser aber ließ die neue Anklage zu, was nun dazu führte, dass die Anwälte nach kurzer Beratung mit Assange doch noch einen Antrag auf Vertagung bis Januar stellen, der wiederum von Baraitser brüsk zurückgewiesen wurde, weil sie ihr früheres Angebot abgelehnt hatten.

So kommt es dann am ersten Tag schon zu einer Szene, die die absurde Natur dieses Prozesses entlarvt: Nachdem er in einem weißen Van mit geschwärtzten Scheiben aus Belmarsh ins Gericht gebracht wurde, wird Assange in seiner Zelle im Old Bailey zunächst formal aus der Haft entlassen, nur um direkt danach wieder verhaftet zu werden.

Als er anschließend von zwei Wachen in den Gerichtssaal geführt wird, nimmt er hinter einer Panzerglasscheibe Platz, die Kamera schwenkt für einige Zeit auf ihn. Für einen Moment schaut er hinüber zu Stella Moris, seiner Verlobten, und wirft ihr einen schnellen Handkuss zu. Er hat kurzgeschneittenes Haar, trägt einen Anzug und eine helles Hemd mit Krawatte. Trotz seines gepflegten Äußeren macht einen erschöpften Eindruck.

Um was genau ging es nun in den ersten Tagen der Anhörung? Im Wesentlichen müssen die USA beweisen, dass Assange nicht aus politischen Gründen ausgeliefert werden soll, denn das britische Gesetz verbietet die Auslieferung politisch Verfolgter. Selbst der chilenische Diktator und Massenmörder Augusto Pinochet wurde deshalb nicht von Großbritannien ausgeliefert.

Nach der ersten Runde im Februar waren sich die meisten Prozessbeobachter einig, dass die Beweislage der Anklage ziemlich dünn ist. Am Montag nannte Edward Snowden den Prozess in einem Tweet eine „kafkaesque Farce“, er ver-



Journalist sein – oder nicht sein? Julian Assange vor Gericht in London

DER PROZESS

Wird Julian Assange an die USA ausgeliefert, drohen ihm 175 Jahre Haft. Die Verhandlung darüber findet in London nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt – dabei geht es um die Freiheit der Presse. Eine kafkaeske Beobachtung. Von Angela Richter

folgt die Verhandlung, die voraussichtlich zwischen drei und vier Wochen dauern wird, von Moskau aus auf Twitter.

Eine Reihe von Zeugen der Verteidigung, darunter der amerikanische Starlinguist Noam Chomsky, wollen vor Gericht beweisen, dass es sich hier um einen politischen Fall handelt. In den ersten Tagen werden einige Zeugen der Verteidigung per Video zugeschaltet, sie stellen sich einem herausfordernden Kreuzverhör durch US-Staatsanwalt James Lewis. Es kommt dabei mehrere Male zu technischen Pannen, die den Prozessverlauf behindern.

Unter den Zeugen ist auch Clive Stafford Smith, ein britisch-amerikanischer Anwalt, der in Großbritannien zugelassen ist. Er hatte sich seit 1999 juristisch gegen die Todesstrafe engagiert, aber nach dem 11. September 2001 spezialisierte er sich auf Folter, illegale Haft und Auslieferungen im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terror“.

Stafford Smith führt aus, dass die Veröffentlichung diplomatischer Depechen durch Wikileaks für Rechtsstreitigkeiten in Pakistan wegen illegaler Drohnenangriffe von großem Nutzen gewesen seien. Die Drohnenangriffe seien dank der Veröffentlichung der Dokumente nach und nach ganz eingestellt worden. 2019 habe es schließlich keinen

einigen Drohnenangriff im Zusammenhang mit Afghanistan und Pakistan mehr gegeben.

Ein weiterer Zeuge ist Paul Roger, ein emeritierter Professor für Friedensforschung an der Bradford University. Auch seine Aussage soll die politisch motivierte Natur des Falles untermauern, und das gelingt ihm am dritten Tag der Anhörung eindrucksvoll. Er führt nicht nur aus, dass die Kriegsdokumente aus dem Irak und Afghanistan wesentlich mehr zivile Opfer enthielten als vorher bekannt, sondern auch, dass „sie die ganze Fiktion des Erfolgs des Krieges“ entlarvt haben: „Beide Kriege sind von Anfang an gründlich schiefgelaufen. Wikileaks ist bis heute ein bedeutendes Archiv für Wissenschaftler, die versuchen, beide Kriege zu ergründen.“

Auf die Frage, warum Assange seiner Ansicht nach von der US-Regierung strafrechtlich verfolgt werde, antwortet er, dass „die Trump-Administration Wikileaks als Bedrohung ansieht“ und dass „dies eine Administration ist, die alles von einem politischen Standpunkt aus betrachtet“. Er erinnert das Gericht auch daran, dass Präsident Trump sogar die Todesstrafe für Assange gefordert hatte, falls dieser für schuldig befunden werde.

Im Kreuzverhör greift der Ankläger James Lewis Prof. Rogers' Behauptung

an, die Strafverfolgung von Assange sei politisch. Darauf antwortet Rogers, dass es sehr wohl eine politische Frage sei, warum diese Strafverfolgung jetzt und nicht vor acht Jahren stattfand, als die Enthüllungen aktuell waren. Darauf räumt Lewis ein, dass es zwar eine politische Entscheidung war, „die Untersuchung wieder aufzunehmen“, und fügt hinzu, dass dies eine Frage des „timings“ sei.

Am Ende fragt Lewis Roger, warum Trump Assange strafrechtlich verfolgen sollte, obwohl er im Wahlkampf wiederholt betonte „I love Wikileaks“. Der Professor misst den Worten Trumps keine große Bedeutung zu und hält dagegen, dass ein bedeutender Prozess gegen einen „Staatsfeind“ ein großer Vorteil für die Trump-Administration sei. Er spielte wohl auf den kommenden US-Wahlkampf an.

Am Nachmittag kommt es dann zum bis dahin spannendsten Kreuzverhör der ersten Woche, der Zeuge ist diesmal der Pressefreiheitsexperte und Gründer der Freedom of the Press Foundation, Trevor Timm, er wird nach einer weiteren technischen Störung per Videolink aus den USA zugeschaltet.

Timm betont, dass ein Sieg der US-Regierung im Fall Assange „jeden Journalisten kriminalisieren“ würde. Er er-

klärt, wenn die gegen Assange gerichteten Anklagen in den 1970er-Jahren erhoben worden wären, hätten die Watergate-Reporter Woodward und Bernstein ins Gefängnis geworfen werden können, was den Verlauf der welthistorischen Ereignisse wesentlich beeinflusst hätte.

Dann verteidigt Timm die Vorgehensweise von WikiLeaks damit, dass mehr als 80 Medienorganisationen derzeit die gleichen journalistischen Praktiken anwenden wie WikiLeaks. Einige gingen sogar so weit, Anzeigen zu schalten, in denen potenzielle Whistleblower offen dazu aufgerufen werden, geheime Informationen einzureichen. Dies seien gängige Formen des Journalismus.

Timm wies außerdem darauf hin, dass Trump mehr als 2200 Mal Angriffe auf die Presse getwittert hat, und sie wiederholt als „Feind des Volkes“ bezeichnet hat. Er fügte hinzu, dass dies die perfekte Gelegenheit für Trump sei, einen Präzedenzfall zu schaffen, um auch andere Medien in Zukunft bestrafen zu können. Er bezeichnete die Anklage als verfassungswidrig.

Später sagt mir der WikiLeaks-Mitarbeiter Joseph Farrell, dass es tatsächlich einen Versuch gegeben habe, ein Gesetz zu verabschieden, das gängige Pressertaktiken kriminalisiert – das sei aber vom US-Kongress abgeschmettert worden: „Der Kongress bestätigte, dass diese Pressestrategien nie rechtswidrig waren, und hat explizit beschlossen, dass es auch so bleiben soll. Die Pressefreiheit wird somit weiterhin durch das First Amendment der US-Verfassung geschützt.“

Dann erhebt sich Lewis zum Kreuzverhör und stellt fest, dass die US-Regierung „Julian Assange nicht als Journalisten betrachtet“. Timm hält dagegen, dass es nicht Sache der Regierung sei, zu entscheiden, wer ein Journalist ist und wer nicht, da dies „das Recht aller ist“, und dass Assange eindeutig „an journalistischen Aktivitäten beteiligt“ sei. Lewis weist nun auf eine Erklärung des US-Justizministeriums hin, dass Assange nicht wegen Veröffentlichung von Geheimdokumenten strafrechtlich verfolgt werde. Timm gibt zurück, dass er sein Urteil „auf der Grundlage von Fakten und nicht der Pressemitteilungen der US-Regierung“ fälle.

Auf die Frage nach der Veröffentlichung von Klarnamen irakischer und US-amerikanischer Informanten durch WikiLeaks antwortete Timm, er habe nie behauptet, dass WikiLeaks ein perfektes redaktionelles Urteilsvermögen habe, genauso wenig wie der „Guardian“ oder die „New York Times“. Und es stünde auch der „US-Regierung nicht zu, zu bestimmen, ob ein redaktionelles Urteilsvermögen strafbar ist oder nicht. Das First Amendment ist kein Balanceakt, er deckt auch unpopuläre Wahrheiten und Themen ab.“

Die Verteidigung hat in der ersten Woche versucht, mit rationalen Argumenten zu begründen, dass es sich sehr wohl um eine politisch motivierte Strafverfolgung handelt – die daher gemäß den Bestimmungen des Auslieferungsvertrags zwischen Großbritannien und den USA von 2007 nicht rechtmäßig ist. Die Taktik der Anklage besteht hingegen darin, die Zeugen in ihrer Kompetenz als Experten anzugreifen und zu diskreditieren, was ihr in weiten Teilen nicht gelungen ist.

Als Julian Assanges Vater am dritten Tag in der Mittagspause aus dem Gerichtsgebäude tritt, begrüßen ihn die Unterstützer mit einem herzlichen „Happy Birthday“. Für einen kurzen Moment erhellt sich sein von Sorge gezeichnetes Gesicht. Die Szenen in London mögen nicht so glamourös sein wie der Prozess von Johnny Depp, aber sie verdienen mehr Aufmerksamkeit von jenen, die dieser Prozess am meisten betrifft: allen Journalisten dieser Welt.

Und der Prozess geht weiter – wenn auch mit Hindernissen. Der Ehemann einer jungen Frau, die als Assistentin der Anklage in den letzten Tagen vor Gericht war, ist möglicherweise an Corona erkrankt. Der Assange-Verteidiger Mark Summers saß nahe bei ihr. Er wiederum hatte jeden Morgen ein halbstündiges Treffen mit Assange. Es gibt die Befürchtung, dass das Virus in den Gerichtssaal getragen wurde. Die Verhandlung wird ausgesetzt, bis das Testergebnis des Ehemanns vorliegt.

Angela Richter ist Theaterregisseurin. Sie setzt sich schon seit ihrem Stück „Assassinate Assange“, das 2012 in Hamburg uraufgeführt wurde, mit dem politischen Schicksal des Wikileaks-Gründers auseinander und hat ihn regelmäßig in London besucht.